Zwischen

der Gulfhof Fahnhusen GmbH & Co. KG,

Fahnhusener Str. 41, 26409 Wittmund

- nachfolgend Gulfhof Fahnhusen genannt –

und

- nachfolgend Gast genannt –

wird folgender

**Beherbergungsvertrag**

geschlossen:

**§ 1: Vertragsgegenstand**

Der Gulfhof Fahnhusen überlässt dem Gast mietweise das gesamte Anwesen in der Fahnhusener Str. 41, 26409 Wittmund bestehend aus

 -

 -

 -

 -

Weiterhin erbringt der Gulfhof Fahnhusen für den Gast

 -

 - die Endreinigung der gemieteten Räumlichkeiten

 -

Nicht Gegenstand dieses Vertrags ist die Verpflegung. Auf Wunsch des Gastes kann ein Catering-Service vermittelt werden.

**§ 2: Mietdauer**

Anreisetag ist der

Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarung steht dem Gast das gebuchte Anwesen ab \_\_\_\_\_\_ Uhr des Anreisetages (Check-In-Time) zur Verfügung. Ein Anspruch auf frühere Bereitstellung besteht nicht.

Die Abreise erfolgt am

Die Zimmerrückgabe hat bis spätestens \_\_\_\_\_\_\_\_ Uhr des Abreisetages (Check-Out) zu erfolgen. Nach Absprache mit dem Gulfhof Fahnhusen kann die Abreise bis \_\_\_\_\_\_\_\_ Uhr verlängert werden. In diesem Fall hat der Gast ein pauschaliertes, zusätzliches Entgelt in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_ zu zahlen.

Der Gast ist verpflichtet, alle Räumlichkeiten im vorgefundenen Zustand wieder an den Gulfhof Fahnhusen zu übergeben. Alle Schlüssel müssen nach Beendigung der Mietzeit zurückgegeben werden.

Der Beherbergungsvertrag läuft nur zum vorübergehenden Gebrauch des Anwesens und endet daher zum oben angegebenen Datum, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

**§ 3: Pflichten des Gastes**

Der Gast ist verpflichtet, die vertragliche Leistung anzunehmen und das vereinbarte Entgelt für die Nutzung des Anwesens sowie die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen zu zahlen.

Eine Unter- oder Weitervermietung ist nicht zulässig.

Besteht an den überlassenen Räumlichkeiten oder den sonstigen vom Gulfhof Fahnhusen zu erbringenden Leistungen ein Grund zur Reklamation, hat er diese unverzüglich dem Gulfhof Fahnhusen anzuzeigen.

**§ 4: Entgelt**

Das Beherbergungsentgelt für die Leistungen gemäß § 1 beträgt \_\_\_\_\_\_\_\_ €.

Das Beherbergungsentgelt ist vor Anreise fällig und muss per Überweisung bezahlt werden. Die Zahlung hat zu erfolgen auf das Konto des Gulfhofes Fahnhusen bei der

IBAN: DE

Der Gast bleibt auch bei Nichtantritt zur Zahlung des vereinbarten Entgelts verpflichtet, wobei ersparte Aufwendungen vom Entgelt in Abzug zu bringen sind. Der Gulfhof Fahnhusen kann bei Nichtantritt die ersparten Aufwendungen mit 10 % des vereinbarten Beherbergungsentgeltes pauschalieren. Etwaige Einnahmen aus anderweitiger Vermietung hat sich der Gulfhof Fahnhusen anrechnen zu lassen.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden ist oder der dem Gulfhof Fahnhusen entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderte Pauschale.

**§ 5 Rücktritt**

Der Rücktritt des Gastes von diesem Vertrag bedarf einer schriftlichen Zustimmung des Gulfhofes Fahnhusen. Erfolgt diese nicht, hat der Gast das vereinbarte Beherbergungsentgelt auch dann zu zahlen, wenn er die vertraglich vereinbarte Leistung nicht in Anspruch nimmt.

Unabhängig von der Zustimmung des Gulfhofes Fahnhusen ist der Gast zum Rücktritt berechtigt, wenn höhere Gewalt oder andere vom Gast nicht zu vertretenen Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

Ein Zahlungs- oder Schadensersatzanspruch des Gulfhofes Fahnhusen entsteht nicht, wenn ein kostenloser Rücktritt vereinbart wurde und der Gast innerhalb der vereinbarten Frist den Rücktritt erklärt hat.

Der Gulfhof Fahnhusen kann seinen aus dem Rücktritt entstandenen Schaden pauschalieren. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden ist oder der dem Gulfhof Fahnhusen entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderte Pauschale.

Der Gulfhof Fahnhusen ist nur beim Vorliegen eines sachlich gerechtfertigten Grundes zum Rücktritt berechtigt. Dieser liegt insbesondere vor, wenn

1. höhere Gewalt oder andere vom Gulfhof Fahnhusen nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
2. seitens des Gulfhofes Fahnhusen ein begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass die Inanspruchnahme der Leistungen durch den Gast den reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebes, die Sicherheit oder das Ansehen des Gulfhofes Fahnhusen in der Öffentlichkeit gefährden können, oder
3. der Gast irreführende oder falsche Angaben zu seiner Person oder anderen wesentlichen Tatsachen macht.

Bei einem berechtigten Rücktritt seitens des Gulfhofes Fahnhusen entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

**§ 6 Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des vorstehenden Satzes.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Gulfhofes Fahnhusen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

Wittmund, den

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Gulfhof Fahnhusen Gast